

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH Postfach 1037 / 79701 Bad Säckingen

An alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden
des RehaKlinikums Bad Säckingen

Ansprechpartner:

Peter Mast
Tel.: +49 (7761) 554-4023
Fax: +49 (7761) 554-4029
E-Mail: peter.mast@rkbs.de
PM

Tel.: 07761 / 554 0

Fax: 07761 / 554 909

E-Mail: info@rkbs.de

Web: www.rkbs.de

Bad Säckingen, 27. April 2021

**Informationen zur aktuellen Situation – Corona-Pandemie
(COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion)
Dringende Verhaltensregeln!**

Sehr geehrte Rehabilitandinnen und Rehabilitanden,

hiermit möchten wir gerne einige Fragen zur aktuellen infektiologischen Situation bezüglich der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19-Erkrankung / SARS-CoV-2-Infektion) klären und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Das RehaKlinikum Bad Säckingen bleibt weiterhin mit den bisher empfohlenen Maßnahmen versehen!

Diese sind:

• **Hygienemaßnahmen:**

- Mindestens **1,5 Meter Abstand** halten!
- Regelmäßig die **Hände** mit Seife **waschen** – für mindestens 30 Sekunden
- **Medizinische Maskenpflicht** im gesamten Haus (auch während der Vorträge!)
- Corona-**App** nutzen
- Regelmäßig **lüften**
- Nicht mit den Fingern ins Gesicht fassen
- In die Armbeuge niesen und husten, nicht in die Hand
- Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen
- Menschenansammlungen möglichst meiden
- Auf Händeschütteln verzichten
- Räume regelmäßig ausgiebig lüften
- Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Ladentheken, öfter reinigen

AHA-AL Regeln

Weitere Maßnahmen:

1. **Negatives Testergebnis** – Das Testkonzept der RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH sieht vor, dass Rehabilitandinnen und Rehabilitanden vor der Aufnahme in unsere Rehabilitationseinrichtung einen Negativ-Test (Antigen-Test) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen haben. Grundlage ist § 4 der Coronavirus-Testverordnung. Die Testung kann durch das zuständige Gesundheitsamt, die vom Gesundheitsamt hierzu beauftragten Dritten, von Vertragsärzten der gesetzlichen Krankenversicherung sowie von den durch die Kassenärztlichen Vereinigungen betriebenen Testzentren erfolgen.
2. **Besucherstopp!** – wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es Rehabilitanden des RehaKlinikums Bad Säckingen bis auf weiteres nicht erlaubt ist Besucher zu empfangen.
3. **Ausgangsbeschränkungen** - Gemäß der Deutschen Rentenversicherung empfehlen wir unseren Rehabilitanden, sich lediglich auf dem Klinikgelände sowie im Kurpark aufzuhalten. Während Ihres Aufenthaltes sollten Sie keine Lokale und Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der Klinik aufsuchen. Der Besuch von Apotheken, Drogerien u. ä. Versorgungseinrichtungen bleibt hiervon unberührt, ebenso können Sie sich selbstverständlich zu Spaziergängen außerhalb der Klinik bewegen. Wir bitten Sie dringend diese Verhaltensregeln einzuhalten. Sollten Sie sich dennoch im öffentlichen Raum bewegen müssen, bitten wir darum die aktuellen Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg einzuhalten. **Bitte beachten Sie hierzu die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>**
4. **Ausflüge in die benachbarte Schweiz** werden von der Klinikleitung ausdrücklich **nicht gewünscht**, da die gesamte Schweiz als Risikogebiet eingestuft und die Gefahr einer Ansteckung dort sehr hoch ist (Stand: 27.04.21).
5. Leider können wir bis auf weiteres **keine Beurlaubungen** von Rehabilitanden genehmigen. In solchen Fällen, müssen Sie auf eigene Gefahr die Reha vorzeitig beenden!
6. Seit dem 05.05.2020 können wir Ihnen wieder **Freizeitaktivitäten /-angebote** eingeschränkt anbieten.
7. Ab dem 01.02.2021 können wir Ihnen wieder **Wassergymnastik und „freies Schwimmen“** anbieten.
8. Ab dem 19.01.2021 ist das Tragen von Medizinischen Mund- und Nasenschutz konkretisiert worden. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken, die den Mund und die Nase bedecken. Ebenfalls erlaubt sind virenfilternde Halbmasken, mindestens im europäischen Standard FFP-2 oder dem chinesischen Format KN95.

Nicht mehr erlaubt sind künftig selbstgenähte Masken, Gesichtsvisiere und andere Alltagsmasken (z. Bsp. Aus Textilem Stoff). Bereits vor und bei Anreise stellen wir Ihnen medizinische Masken zur Verfügung. Sollten Sie weitere Masken benötigen, erhalten Sie diese an der Rezeption.

Gerne können Sie sich bei ungeklärten Fragen an die Rezeption wenden. Wir bitten Sie sich an diese Empfehlung zu halten - zu Ihrem und unserem Schutz.

Mit freundlichen Grüßen

RehaKlinikum Bad Säckingen GmbH



Peter Mast, Geschäftsführer